

# Vodafone AG & Co. KG: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vodafone-Telefonkonferenz

## 1 Standardleistung

Die Vodafone AG & Co. KG (im folgenden Vodafone genannt) schaltet im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten in von Vodafone festgelegten Netzbereichen ankommende Anrufe zu Telefonkonferenzen mit bis zu 40 Konferenzteilnehmern zusammen. Zusätzlich zur Telefonkonferenz können auf Anforderung des Konferenzleiters Webkonferenzen einberufen werden. Eine Webkonferenz ist nur in Verbindung mit einer Telefonkonferenz möglich. Zur Nutzung der Option Webkonferenz ist eine Einladung über das unter [www.Vodafone.de/telefonkonferenz](http://www.Vodafone.de/telefonkonferenz) bereitgestellte Einladungsformular obligatorisch. Für die Nutzung der Webkonferenz in Verbindung mit der Vodafone-Telefonkonferenz fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Die Telefonkonferenzen werden über ein Konferenzsystem hergestellt. Die Web-Konferenzen werden mittels verschlüsselter Internetverbindungen über personalisierte Zugangslinks auf einem Webkonferenzserver hergestellt.

Für die Nutzung von Vodafone-Telefonkonferenz ist eine tonwahlfähige Endeinrichtung (DTMF-fähig) notwendig.

Zur Nutzung der Webkonferenz ist ein internetfähiger PC mit installiertem Adobe-Flash 7-Plugin erforderlich. In den Sicherheitseinstellungen des Browsers müssen für die URL [webkonferenz.Vodafone.de](http://webkonferenz.Vodafone.de) Adobe Flash-Inhalte freigeschaltet sein.

## 2 Durchführung einer Telefonkonferenz

Vodafone leitet über die Rufnummer 0180 5 – 84 64 64 (0180 5 – TIMING) im Vodafone-Netz ankommende Verbindungen zum Konferenzsystem weiter. Die Zuführung über die 0180-5 Rufnummer ist nicht Gegenstand des Dienstes Vodafone-Telefonkonferenz. Die Anrufer werden vom Konferenzsystem begrüßt und aufgefordert per DTMF-Eingabe den 6-stelligen Konferenz-PIN einzugeben und mit der Rautetaste (#) zu bestätigen.

Der Konferenzleiter kann optional zu dem Konferenz-PIN einen 4-stelligen Konferenzleiter-PIN eingeben, um sich zu identifizieren. Konferenz-PIN und Konferenzleiter-PIN werden zusammen mit der Rautetaste (#) bestätigt.

Über den Ein- und Austritt von Konferenzteilnehmern wird der Konferenzleiter durch Tonsignal informiert. Die Konferenz wird beendet, indem alle Konferenzteilnehmer auflegen.

## 3 Zusätzliche kostenlose Leistungen

3.1 Telefonkonferenzfunktionen für alle Konferenzteilnehmer Vodafone stellt im Rahmen von Vodafone-Telefonkonferenz die nachfolgenden Leistungsmerkmale bereit:

- Allgemeine Hilfefunktion (ein / aus)
- Sie bekommen per DTMF-Eingabe einen Hilfetext zur Vodafone-Telefonkonferenz, wie die Vodafone-Telefonkonferenz zu bedienen ist und eine Erklärung der Konferenzfunktionen. Darüber hinaus findet sich ein Verweis auf eine kostenlose Hotline.
- Hilfefunktion für den Konferenzleiter (ein / aus)
- Sie bekommen per DTMF-Eingabe einen Hilfetext zu den Konferenzleiterfunktionen der Vodafone-Telefonkonferenz. Darüber hinaus findet sich ein Verweis auf eine kostenlose Hotline.
- Selbst-Stummschalten der Konferenzteilnehmer (ein / aus)
- Die Konferenzteilnehmer können per DTMF-Eingabe ihren eigenen Anschluss während der Konferenz stumm schalten und diese wieder aufheben.

## 3.2 Konferenzfunktionen für den Konferenzleiter

Vodafone stellt im Rahmen von Vodafone-Telefonkonferenz der über die Konferenzleiter-PIN identifizierten Person die nachfolgenden Leistungsmerkmale bereit:

- Zugangssperre (Abschließen des Konferenzraumes) (ein / aus)
- Der Konferenzleiter schließt per DTMF-Eingabe den Raum ab und verhindert damit das Eintreten neuer Konferenzteilnehmer. Mit der gleichen Tastenkombination kann der Raum wieder aufgeschlossen werden.
- Legt der Konferenzleiter auf, so wird der Konferenzraum automatisch geöffnet.
- Stummschaltung der Konferenzteilnehmer (ein / aus)
- Der Konferenzleiter kann per DTMF-Eingabe alle anderen Konferenzteilnehmer stumm schalten. Mit der gleichen Tastenkombination kann die Stummschaltung wieder aufgehoben werden.
- Zählen der Konferenzteilnehmer
- Der Konferenzleiter kann per DTMF-Eingabe erfragen, wie viele Konferenzteilnehmer sich im Konferenzraum befinden.
- Beenden der Konferenz
- Der Konferenzleiter beendet per DTMF-Eingabe die Konferenz. Die Leitungen aller Konferenzteilnehmer werden unterbrochen.
- Die Verwendung einer Konferenzleiter-PIN in Verbindung mit der Funktion „Zugangssperre“, wenn alle Konferenzteilnehmer eingetroffen sind, wird zur Erzielung einer höheren Sicherheit empfohlen.

## 3.3 Konferenzzeiladung per Web

Vodafone bietet im Rahmen von Vodafone-Telefonkonferenz an, dass der Konferenzleiter über [www.Vodafone.de/telefonkonferenz](http://www.Vodafone.de/telefonkonferenz) den Konferenzteilnehmern kostenlos eine Einladung per E-Mail und / oder SMS zusenden kann. Diese Leistung kann nur genutzt werden, sofern der Konferenzleiter über einen Internetzugang verfügt. Dieser ist nicht Gegenstand des Dienstes Vodafone-Telefonkonferenz.

In dem Web-Formular werden Name, Mobilfunknummer und / oder E-Mail-Adresse des Konferenzleiters, Datum und Uhrzeit der Konferenz, sowie die Mobilfunknummer und / oder E-Mail-Adresse der Konferenzteilnehmer, die die Einladung erhalten sollen, abgefragt. Die Konferenz-PIN wird automatisch vom System vergeben. In dem Formular kann der Konferenzleiter, bei Bedarf, auch das Merkmal „Webkonferenz“ aktivieren.

Die Konferenzdaten werden dann in der Einladung per E-Mail und / oder SMS an die Konferenzteilnehmer weitergegeben. In den E-Mail bzw. SMS Einladungen werden dem Konferenzleiter und den Konferenzteilnehmern Datum, Uhrzeit, Einwahlrufnummer und die Konferenz-PIN mitgeteilt. Der Konferenzleiter erhält zusätzlich zu den vorgenannten Daten einen Konferenzleiter-PIN, der die Konferenzleiterfunktionen frei schaltet. Hat der Konferenzleiter im Web-Formular die Option „Webkonferenz“ aktiviert, werden in der E-

Mail-Einladung zusätzlich für Konferenzleiter und die Konferenzteilnehmer personalisierte Links für Zugang zur Webkonferenz bereitgestellt. In den SMS-Einladungen werden der der Link zu einer Login-Seite und die personalisierten Zugangsdaten für den Zugang zur Web-Konferenz zur Verfügung gestellt.

In der E-Mail und / oder SMS an den Konferenzleiter wird die Konferenzleiter-PIN mitgeteilt.

## 3.4 Durchführung einer Webkonferenz

Zur Nutzung der Funktion Webkonferenz, in Verbindung mit der Vodafone-Telefonkonferenz, ist eine Internetverbindung erforderlich. Diese ist nicht Bestandteil des Produktes. Die Zuführung zum Webkonferenzserver ist erfolgt über eine mittels SSL-Zertifikat verschlüsselte Internetverbindung. Die Zuführung zum Webkonferenzserver ist nicht Bestandteil des Produktes.

Vodafone stellt die Funktion Webkonferenz in Verbindung mit der Nutzung der Vodafone-Telefonkonferenz über 0180 5 – 84 64 64 kostenlos zur Verfügung. Zur Nutzung einer Webkonferenz in Verbindung mit einer Telefonkonferenz muss der Konferenzleiter alle Konferenzteilnehmer, die an der Webkonferenz teilnehmen sollen, über das unter [www.Vodafone.de/telefonkonferenz](http://www.Vodafone.de/telefonkonferenz) bereitgestellte Web-Formular einladen und die Option Webkonferenz aktivieren.

Im Vorfeld der Konferenz lädt der Konferenzleiter Inhalte, die in der Konferenz besprochen werden sollen, in die Webkonferenzoberfläche. Für den Zugang zur Webkonferenzoberfläche nutzt der Konferenzleiter den Link in der E-Mail-Einladung. Der Upload erfolgt über die im Präsentationsbereich und Datenaustauschbereich zur Verfügung gestellten Funktionen.

Zu Beginn der Konferenz wählen sich die Konferenzteilnehmer zunächst in die Telefonkonferenz ein und klicken auf den Link zur Teilnahme an der Webkonferenz. Der Konferenzleiter gelangt über seinen Link direkt in die Webkonferenzoberfläche. Die Konferenzteilnehmer gelangen zunächst in eine Lobby. Sobald der Konferenzleiter die Webkonferenz startet werden alle Konferenzteilnehmer zusammen geschaltet.

Als Inhalte sind für den Präsentationsbereich insbesondere folgende Datenformate zu betrachten:

- Office-Dokumente
- PDF-Dateien
- Bilder
- Videos

Als Inhalte für den Datenaustauschbereich sind insbesondere alle als Datei gespeicherten Informationen anzusehen.

Für die Aktivierung der Webkonferenz müssen mindestens zwei Konferenzteilnehmer (Konferenzleiter + ein Konferenzteilnehmer) in die Telefonkonferenz eingewählt sein. Wird diese Zahl im Laufe der Konferenz unterschritten, wird die Webkonferenz pausiert, bis die Mindestanzahl wieder erreicht wird. Die Webkonferenz muss dann erneut durch den Konferenzleiter gestartet werden.

## 3.5 Funktionen der Webkonferenz

Folgende Funktionen stehen dem Konferenzleiter in der Webkonferenz zur Verfügung:

- Präsentation von Dokumenten: Mit der Präsentationsoberfläche kann der Konferenzleiter Dokumente, die in die Präsentationsoberfläche geladen wurden, in der Webkonferenz präsentieren. Es werden die etablierten Office-Dokumentenformate unterstützt.
- White-Board: Mit dem White-Board lassen sich die vom Konferenzleiter gezeigten Dokumente kommentieren. Die Kommentare können als PDF-Datei exportiert werden
- Video-Konferenz: Wenn bei den Konferenzteilnehmern Web-Cams installiert sind, besteht die Möglichkeit, das Video der Konferenzteilnehmer, als Streaming-Video, in die Webkonferenz einzukoppeln. Jeder Konferenzteilnehmer kann bei Konferenzbeginn entscheiden ob der Zugriff auf die Web-Cam gewährt werden soll oder nicht. Die Konferenzteilnehmer können die Videoübertragung jederzeit unterbrechen (Standbild) oder deaktivieren (Symbol-Darstellung).
- Datenaustausch: Mit der Funktion „Dateien“ können Dateien in beliebigen Formate innerhalb der Webkonferenz verteilt werden.
- Chat: Die Chat-Funktion ermöglicht den Versand von Textnachrichten an alle oder bestimmt Konferenzteilnehmer innerhalb der Webkonferenz. Die Chat-Funktion muss zur Nutzung durch den Konferenzleiter aktiviert werden.
- Co-Browsing: Mit der Co-Browsing-Funktion kann der Konferenzleiter die Konferenzteilnehmer auf bestimmte Webseiten leiten und diese parallel mit den Konferenzteilnehmern betrachten.
- Screen-Sharing: Die Screen-Sharing-Funktion ermöglicht dem Moderator das Bereitstellen von Bildschirmhalten auf seinem PC innerhalb der Webkonferenz. So können z.B. die Funktion von Client-Anwendungen innerhalb der Webkonferenz demonstriert werden. Für die Nutzung dieser Funktion ist das Herunterladen und starten des Screen-Sharing-Clients erforderlich. Das Screen-Sharing kann jederzeit durch den Konferenzleiter beendet werden. Die Software kann nach Beendigung der Screen-Sharing-Session gelöscht werden. Es verbleiben keine Datei-Fragmente auf dem Client-PC.
- Remote-Control: Die Funktion Remote-Control ermöglicht dem Konferenzleiter die Übernahme der Kontrolle über einen PC eines Webkonferenzteilnehmers. Dazu muss der Konferenzleiter die Übernahme der Kontrolle beim entsprechenden Webkonferenzteilnehmer anfordern. Der Webkonferenzteilnehmer muss explizit der Kontrollübernahme zustimmen und den Remote-Control-Client herunterladen und starten. Die Remote-Control kann jederzeit durch den Konferenzteilnehmer oder den Konferenzleiter unterbrochen werden. Die Software kann nach Beendigung der Remote-Control-Session gelöscht werden. Es verbleiben keine Datei-Fragmente auf dem Client-PC.

## 4 Einräumung von Rechten

Der Kunde der Webkonferenz räumt Vodafone hiermit das nicht ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, alle im Rahmen der Nutzung der Webkonferenz bereitgestellten Inhalte der Webkonferenz in Form von Dateien zu nutzen. Insbesondere räumt der Kunde Vodafone folgende nicht ausschließliche, zeitlich und territorial unbeschränkten Nutzungsrechte ein:

- Das Recht der Vervielfältigung, öffentlichen Zugänglichmachung und Verbreitung, dh das Recht, im Rahmen der Nutzung der Webkonferenz bereitgestellte Inhalte, unter Einbezug jeglicher

technischer Möglichkeiten, zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen oder öffentlich wiederzugeben;

- das Recht der Zurverfügungstellung auf Abruf im Rahmen des Dienstes „Webkonferenz“, d.h. das Recht, das Werk abzuspeichern, für die Öffentlichkeit bereitzuhalten, an einen oder mehrere Abrufende zu übertragen,
- das Bearbeitungsrecht, d.h. das Recht im Rahmen der Nutzung der Webkonferenz bereitgestellte Inhalte, unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts, selbst oder durch Dritte, beliebig umzugestalten und zu bearbeiten.

## 5 Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, den Dienst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere das Vodafone-Netz oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen;

- keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („spam“) oder Viren zu übertragen;
- unter Beachtung der Rechte Dritter, insb. Schutzrechte wie Urheber- und Markenrechte zu nutzen;
- nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, vor allem §§ 184 ff. StGB Verbreitung pornografischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 5 StGB (Unterstützung von und/oder Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130a (Anleitung zu Straftaten) und § 131 StGB (Gewaltdarstellung) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen;
- keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen von Vodafone schädigen können.

Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Pflichten, ist Vodafone berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs zu ergreifen. Vodafone ist insbesondere ohne vorherige Anknüpfung zur Löschung von Inhalten oder zur Beendigung von Konferenzen berechtigt, die rechts- oder sittenwidrigen Inhalte aufweisen.

Soweit Vodafone dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde haftet Vodafone für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus Ziffer 5 ergebenden Pflichten entstehen und stellt Vodafone von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

## 6 Rechnung

Die Abrechnung erfolgt nach den jeweils gültigen Tarifen für Verbindungen zu der Gasse 180-5. Die Bezahlung des Konferenzdienstes erfolgt über die Rechnung des Netzbetreibers über die die Einwahl in die Konferenz erfolgt ist. Eine gesonderte Rechnung zu Vodafone-Telefonkonferenz erfolgt nicht.

## 7 Kundenbetreuung und Support

Über die Service Rufnummer 0800 – 20 30 309 kann der Kunde sich an die Kundenbetreuung wenden und dort Fragen zum Konferenzdienst stellen.

Die Kundenbetreuung ist an sieben Tagen in der Woche, 24 Stunden am Tag erreichbar.

## 8 Haftung

### 8.1

Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Kunde. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

### 8.2

Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 8.1 liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von maximal 12.500 €. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt, wie die Haftung für arglistig verschleierte Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.

## 9 Entstörung

Über die kostenlose Service Rufnummer 0800 – 10 73 010 kann der Kunde jederzeit Störungen melden.

Vodafone beseitigt Störungen innerhalb von 12 Stunden, wenn die Beseitigung im Vodafone Netz möglich ist. Die Entstörfrist ist die Zeit zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungsannahme von Vodafone und der Störungsbehebung. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörfrist als eingehalten.